Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung am 07. Mai 2024 zum Thema

Solaranlagen und Denkmalschutz in der mittelalterlichen Altstadt der Stadt Brandenburg a.d.H.

Die Gebäude in der mittelalterlichen Altstadt von Brandenburg a.d.H. sind entweder als Einzeldenkmal eingetragen oder unterliegen dem Umgebungsschutz benachbarter Denkmale. Darüber hinaus ist die mittelalterliche Altstadt insgesamt ein eingetragenes Flächendenkmal. All diese Besonderheiten müssen bei der Installation einer Solarstromanlage berücksichtigt werden. Im März 2023 hat die brandenburgische Landesregierung eine Änderung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes beschlossen, die das Genehmigungsverfahren für Photovoltaikanlagen auf Denkmälern vereinfacht. Genehmigungen für Anlagen sind nun die Regel, nicht mehr die Ausnahme.

Wie genau die Regelungen hierfür aussehen und was bei einem Antragsverfahren für Solaranlagen in der mittelalterlichen Altstadt zu beachten ist, darüber informiert

- Katrin Witt, Leiterin der Denkmalschutzbehörde der Stadt Brandenburg a.d.H.,
- am Dienstag, 7. Mai 2024,
- im SORAT Hotel, Altstädtischer Markt 1,
- Beginn: 18:00 Uhr Einlass ab 17:45 Uhr.

Bürgerinnen und Bürger der mittelalterlichen Altstadt haben zudem die Möglichkeit, über ihre persönlichen Erfahrungen im Antragsverfahren kurz zu berichten.

Auf der Veranstaltung sollen u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

- Was besagt die Novelle des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes? Wie wird das Genehmigungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg a.d.H. vereinfacht?
- Welche Unterschiede gibt es im Genehmigungsverfahren für "Solaranlagen auf Gebäuden mit Denkmalschutz" und "Solaranlagen auf Gebäuden mit Umgebungsschutz"? Welche Verfahren gelten für die mittelalterliche Altstadt als "Flächendenkmal"?
- Gibt es stadträumlich herausragende Gebäude (z.B. Altes Rathaus, Gotthardtkirchplatz, Johanniskirchplatz) einschließlich der Plätze, auf denen sie sich befinden, die eine besondere Behandlung im Genehmigungsverfahren erfordern?
- Wie geht das Denkmalamt der Stadt Brandenburg a.d.H. im Antragsverfahren konkret vor?
 Welche Unterlagen müssen von den Antragstellern in welcher Ausführlichkeit eingereicht werden?
- Balkonkraftwerke und Denkmalschutz: Gibt es besondere Vorschriften, die zu beachten sind?
- Plant die Stadtverwaltung, ein denkmalverträgliches Solarkataster zu erstellen, das im Internet einsehbar ist?

Zu dieser kostenlosen Informationsveranstaltung sind alle Bürgerinnen und Bürger der Altstadt herzlich eingeladen. Eine Anmeldung unter <u>info@altstadtleben-brandenburg.de</u> wird bis zum 7. Mai, 12 Uhr, erbeten, ist aber keine Voraussetzung für eine Teilnahme.

Weitergehende Informationen zur Veranstaltung und zum Thema "Solaranlagen und Denkmalschutz" finden sich <u>hier.</u>

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen von "Altstadtleben Brandenburg Havel 2028"

Kontakt unter: info@altstadtleben-brandenburg.de

Web: www.altstadtleben-brandenburg.de

Instagram: https://www.instagram.com/altstadtlebenbrandenburg/

